

Bad Aussee, am 16. September 2024

Einladung

zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Ausseerland Salzkammergut gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung

am 2. Oktober 2024, um 18.30 Uhr

im Kur- & Congresshaus Bad Aussee (Kurhausplatz 144, 8990 Bad Aussee).

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht der Finanzreferentin
4. Wahl von zwei Beisitzern zur Überwachung der Stimmabgabe und Auszählung
5. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Tourismuskommission (gem. § 14,14a STMK Tourismusgesetz)
6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern und zwei Ersatzrechnungsprüfern
7. Unterbrechung der Vollversammlung: Konstituierende Sitzung der Kommission
- 7.a. Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung
8. Allfälliges

Jeder Wahlberechtigte kann spätestens **bis zum fünften Tag vor der Wahl**, das ist der **26. September 2024**, einen von ihm und den Kandidaten unterfertigten schriftlichen Wahlvorschlag im Tourismusverband Ausseerland Salzkammergut (Pratergasse 388, 8990 Bad Aussee) von Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr einbringen.

Gewählt wird: *** In 3 Wahlvorschlagsgruppen** (gem. § 13/13a STMK Tourismusgesetz)

12 Mitglieder, 12 Ersatzmitglieder

Wahlvorschlagsgruppe 1 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder

Wahlvorschlagsgruppe 2 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder

Wahlvorschlagsgruppe 3 4 Mitglieder, 4 Ersatzmitglieder

Das vorläufige Verzeichnis über die gesetzlichen Mitglieder des Tourismusverbandes (gem. §13, 13a, STMK Tourismusgesetz, Wählerverzeichnis) liegt in den Gemeindeämtern in Altaussee, Bad Aussee, Bad Mitterndorf und Grundlsee für **6 Arbeitstage vom 20.09. bis 27.09.2024** in den **Amtsstunden von 08.00 bis 12.00 Uhr** zur Einsicht sowie für Einsprüche auf. Ebenso wird das Wählerverzeichnis auf der Homepage **www.ausseerland.at** des Tourismusverbandes im Bereich „**Digitale Amtstafel**“ **bis zur Wahl** veröffentlicht. Zu prüfen ist, ob Beitragspflicht besteht und die Einordnung in die jeweilige(n) Beitragsgruppe(n) und Wahlvorschlagsgruppe(n) richtig erfolgt ist.

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von **einer halben Stunde** nach Beginn (**also um 19.00 Uhr**) ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig**.



Herbert Hierzegger, Vorsitzender